

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung: Eigenkapitalbildung durch Steuerersparnis

Grundsatz	Für künftige Investitionen in den nachfolgenden 3 Jahren , darf vorab im laufenden Jahr bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Investition einkommensteuerlich abgezogen werden = Investitionsabzugsbetrag IAB . Aufstockung für nicht vollständig abgezogenem IAB in einem Folgejahr möglich.
Voraussetzungen	Das Betriebsvermögen darf (IAB im laufenden Jahr / bei Sonderabschreibung im Vorjahr) bei Bilanzierung nicht mehr als 235.000 Euro betragen. Wert des Betriebsvermögens ist der Saldo aus Aktiva minus Passiva (≈Kapital); Gewerbesteuerückstellung/Sonderabschreibung abzugsfähig, IAB nicht. Diese Grenze wird im Regelfall bei Neugründung nicht überschritten. Der Gewinn darf bei Einnahmen-Überschussrechnung (IAB im laufenden Jahr / bei Sonderabschreibung im Vorjahr) nicht mehr als 100.000 Euro betragen. Diese Grenze wird im Regelfall bei Neugründung nicht überschritten; in Grenzfällen kann Übergang zur Bilanzierung in Erwägung gezogen werden.
Details	Neues sowie gebrauchtes bewegliches Anlagevermögen ist begünstigt. Immaterielles Anlagevermögen (z.B. Lizenzen, Software) ist nicht begünstigt Der Investitionszeitraum umfasst die folgenden drei Wirtschaftsjahre Muss mindestens bis zum Ende des der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahres in einer inländischen Betriebsstätte verbleiben Muss (fast) ausschließlich betrieblich genutzt werden (bei PKW Fahrtenbuch) Zur Geltendmachung genügt Angabe von Funktion und voraussichtliche Kosten; bei Neugründung: Nachweis fester Investitionsabsicht Der maximale IAB beträgt 40% aus 500.000 Euro entsprechend 200.000 Euro . Bei Gesellschaften: quotale Verteilung auf Gesellschafter.
Achtung	Wird die geplante Investition nicht innerhalb des dreijährigen Investitionszeitraums realisiert oder wird eine andere Investition getätigt, muss der IAB rückwirkend gewinnerhöhend aufgelöst werden . Es werden dann Nachzahlungszinsen von 0,5% pro Monat (6% p.a.) festgesetzt.
Sonderabschreibung plus Abschreibung	Im Jahr der Investition / den folgenden vier Jahren (beliebige Verteilung) dürfen vom auf 60% gekürzten Restwert bis zu 20% Sonderabschreibung (60% x 20% = 12%) zusätzlich zur linearen Abschreibung abgesetzt werden.
Alternative ohne IAB: Investition plus Sonderabschreibung im laufenden Jahr	Bei einer Investition im laufenden Jahr ohne Inanspruchnahme IAB , kann unter Einhaltung der Voraussetzungen (s.o.), anstelle des IAB, bis zu 20% Sonderabschreibung zusätzlich zur linearen Abschreibung , abgesetzt werden. Diese Alternative ist betragsmäßig nicht limitiert und begünstigt damit auch Investitionen über 500.000 Euro.

Beispielrechnung Photovoltaikanlage

Annahme: Investitionsabzugsbetrag 2015, Anschaffung/Herstellung Mai 2016, Abschreibung (AfA) linear 5%

2015 Bestellung	100.000 € Kaufpreis (Beispiel, max. 500.000 €)
40% hieraus	<u>40.000 €</u> Investitionsabzugsbetrag IAB 2015
2016 Anschaffung/Herstellung	
Bemessungsgrundlage für Abschreibungen 60%	60.000 € (100.000€ - IAB 40.000€)
Sonderabschreibung 20% Vollansatz	12.000 €
5% lineare Abschreibung anteilig für 8 Monate	<u>2.000 €</u>
Gesamte Abschreibung 2016	14.000 € Abschreibungen 2016
Investitionsabzugsbetrag + Abschreibung 2015/16	54.000 € (entspr. 54% in den ersten 2 Jahren)
Weitere jährliche lineare Abschreibung	3.000 € (Restwert 46.000 € Laufzeit 15,3 Jahre)

Die Angaben sind unverbindlich und werden im Rahmen der persönlichen Projektplanung präzisiert.

Die tatsächlichen Werte nach der individuellen Finanzierungsprüfung können somit abweichen. Die Berechnung dient daher lediglich als Beispielrechnung.